

## Beschluss

des Bezirksamtes Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin vom 02.06.2020  
zur BA-Vorlage-Nr.: V/ 558/ 20

### **Veränderungssperre 2-58B/26 für das Grundstück Rudolfstr. 14C im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, OT Friedrichshain**

**Hier: Beschluss über die Veränderungssperre 2-58B/26 für das Grundstück Rudolfstr. 14C im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, OT Friedrichshain im ergänzenden Verfahren gem. § 214 Abs. 4 BauGB**

Das Bezirksamt beschließt:

1.
  - die Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gemäß § 214 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) zu der Veränderungssperre 2-58B/26 für das Grundstück Rudolfstr. 14C im Bezirk Friedrichshain-Kreuzberg, OT Friedrichshain und diese nach Behebung der Mängel rückwirkend zum 23.11.2019 in Kraft zu setzen.
  - die Veränderungssperre 2-58B/26 für das Grundstück Rudolfstr. 14C im Bezirk Friedrichshain- Kreuzberg, Ortsteil Friedrichshain mit dem Inhalt zu erlassen, dass gemäß § 14 Abs. 1 S. 1 BauGB Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden dürfen.
2. Bei der Bezirksverordnetenversammlung ist die beigefügte Vorlage **zur Kenntnisnahme** einzubringen.
3. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Bauen, Planen und Facility Management beauftragt.

Begründung, Rechtsgrundlage und haushaltsmäßige Auswirkungen und / oder Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung sind der Vorlage zur Kenntnisnahme an die BVV zu entnehmen.



Monika Herrmann  
Bezirksbürgermeisterin



Florian Schmidt  
Bezirksstadtrat